



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Betrieb Rettungsdienst</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                                              | Drucksachen-Nr.: 2011-16/0777<br>Status: nicht öffentlich<br>Datum: 20.06.2014 |      |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                               | Beratungsfolge:                              | Abstimmungsergebnis                                                            |      |          |
|                                                                                      |                                              | Ja                                                                             | Nein | Enthalt. |
| 12.06.2014                                                                           | Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst | 13                                                                             | 0    | 0        |
| 03.07.2014                                                                           | Kreisausschuss                               |                                                                                |      |          |
|                                                                                      |                                              |                                                                                |      |          |

**Bezeichnung:**

Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Durchführung des Rettungsdienstes ist seit einigen Jahren zunehmend von veränderten Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

So sind im Bereich der Notfallrettung stetig steigende Einsatzzahlen zu verzeichnen.

Qualifizierter Krankentransport wird seit Anfang 2013 nicht mehr ausschließlich durch den mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten DRK-Kreisverband Bremervörde e.V., sondern auch durch einen privaten Anbieter durchgeführt.

Trotz der mittlerweile vollständigen Umsetzung des Bürgerentscheids aus dem Jahre 2009 ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist auch aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen nach wie vor problematisch.

Um zu ermitteln, welche Maßnahmen zur Steigerung der Hilfsfrist auf das vorgeschriebene Niveau zu ergreifen sind, soll ein Sachverständigengutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt werden. Hierbei bietet sich die Beauftragung des Gutachters forplan Dr. Schmiedel GmbH an, der auch das Bedarfsgutachten sowie die beiden Ergänzungsgutachten gefertigt hat und dem die Situation im Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt ist. Durch die Nutzung eines Auswertungskonzeptes eines anderen Landkreises aus dem Leitstellenverbund können zusätzlich Kosten eingespart werden. Die Überprüfung würde folgende Punkte umfassen:

- Erstellung und Abstimmung einer Datenbasis aufgrund der Leitstellendaten, Auswertung und Darstellung zur Bestandsaufnahme

- Unterstützung bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme). Zwei getrennte Abschlussberichte für die Fahrzeugbemessung der beiden bekannten unterschiedlichen Standortscenarien einschließlich Empfehlung zur Umsetzung der Fahrzeugvorhaltung sowie des erforderlichen Bestandes an Reservefahrzeugen
- Diskussion der Übertragbarkeit des für Niedersachsen vorgesehenen Konzeptes zur Bewältigung von Großschadenslagen auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Gutachten wird auf der Grundlage der bestehenden neun Rettungswachenstandorte erstellt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wären dann im Folgenden auch die Grundlage für die Verhandlungen mit den Kostenträger für den bedarfsgerechten Rettungsdienst – zurzeit basieren diese Berechnungen auf den Daten des Bedarfsgutachtens von 2009.

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes haben auf Nachfrage erklärt, dass es sich bei den 16.600 € Gutachterkosten nicht um von ihnen zu erstattende wirtschaftliche Kosten handelt, sondern dass diese Kosten im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskosten abgegolten und somit vom Landkreis zu tragen sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Firma forplan Dr. Schmiedel GmbH wird mit der Durchführung des Sachverständigengutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt.

Luttmann